STADT NEUÖTTING

Tausendjähriger Handelsplatz am Inn

NEUÖTTING

Bekanntmachung

Einladung zur außerordentlichen Bürgerversammlung der Stadt Neuötting zum Thema „Windpark im Staatsforst“

Im Vollzug des Art. 18 der Bayerischen Gemeindeordnung berufe ich für

Dienstag, den 21. November 2023, um 20.00 Uhr, im Stadtsaal der Stadt Neuötting

eine

<u>außerordentliche</u> Bürgerversammlung zum Thema „Windpark im Staatsforst“

ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Einführung durch den Ersten Bürgermeister Peter Haugeneder
2. Vorstellung des Projektes „Windpark im Staatsforst“ durch Qair Deutschland GmbH
3. Diskussion, Anfragen, Wünsche und Anträge

Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neuötting sind zum Besuch der Bürgerversammlung herzlich eingeladen. Das Wort können grundsätzlich nur Gemeindeangehörige erhalten. Ausnahmen kann die Bürgerversammlung beschließen. Stimmberechtigt sind ausschließlich Gemeindebürger, also alle Gemeindeangehörigen, die das Recht zur Teilnahme an den Gemeindewahlen in Neuötting haben. Wir bitten daher um Mitnahme eines gültigen Ausweisdokumentes.

Empfehlungen, die von der Bürgerversammlung beschlossen werden, werden innerhalb einer Frist von drei Monaten im Stadtrat behandelt.

Neuötting, 31.10.2023

Peter Haugeneder
Erster Bürgermeister

BAYERN STADT NEUÖTTING

Angeschlagen am: 02.11.2023
Veröffentlicht am: 02.11.2023

Abgenommen am: 22.11.2023
auf der Homepage der Stadt

Für die Richtigkeit:
Datum _____ Namenszeichen _____